

15.16

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross (Grüne, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Das EAG, so wie es jetzt vorliegt, ist eine richtig große Sache, das hat auch mein Kollege Novak erwähnt. – Günther, das möchte ich hier schon erwähnen und bewusst sagen: An deiner Unterstützung für das EAG habe ich nie gezweifelt, auch nicht im Hinblick auf deine Arbeit in deiner Gemeinde Mallnitz. Ich plädiere nur dafür, dass das ein Muster für den Wärmebereich oder den Verkehrsbereich sein könnte, denn da geht es jetzt wirklich ans Eingemachte. *(Vizepräsident **Novak** übernimmt den Vorsitz.)*

Zum EAG: Wir hatten noch nie so viel Planbarkeit, wir hatten noch nie solch ein Ziel, 100 Prozent Ökostrom bis 2030, mit ganz konkreten Ausbauzielen für jede Technologie – wir haben ein Ziel von 27 Terawattstunden, das ist schon eine riesige Herausforderung, das ist schon angesprochen worden. Alle Technologien haben fix 20 Jahre lang gesicherte Unterstützung, nicht mehr 13 Jahre oder 15 Jahre. Es gibt geregelte Nachfolgetarife bis zum 30. Betriebsjahr für Bestandsanlagen, vor allem im Biomassebereich, und damit Sicherheit für die Betreiber, die da viel Geld investiert haben. Es gibt eine gesicherte Finanzierung von 1 Milliarde Euro pro Jahr, budgetunabhängig. Es gibt einen Rechtsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und damit für Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürger, ihren Strom selbst zu produzieren und zu verbrauchen. Es gibt, das ist vom Kollegen Novak auch erwähnt worden, umfangreiche soziale Abfangregelungen für einkommensschwache Haushalte, die keinen Ökostromförderbeitrag und keine Pauschale entrichten müssen.

Mit dem Beschluss im Juli 2021 – da hatten wir schon einmal eine große Debatte – sind jene Teile in Kraft getreten, die nicht notifiziert werden mussten; das ist der gesamte Investitionsförderbereich. Allerdings war alles andere, die ganze Marktprämienregelung, notifizierungspflichtig. Im Dezember des vergangenen Jahres ist die Notifizierung abgeschlossen worden, und zwar – ich möchte das noch einmal herausheben – über den gesamten Zeitraum. Das ist völlig unüblich. Die Erwartungshaltung war ja zuerst, das mindestens ein Mal dazwischen zu evaluieren, noch einmal zu notifizieren, und das hätte sehr große Unsicherheit mit sich gebracht.

Man kann – und das sollte man tun – den Verhandlerinnen und Verhandlern mit der Kommission nur gratulieren, denn es ist ja nicht so, dass das eine Verhandlung auf Augenhöhe ist, nein, die EU-Kommission ist ja die Behörde, sie wacht über das Beihilfenrecht und sitzt natürlich am längeren Ast.

Herr Kollege Bernard, ich weiß nicht, woher Sie das haben, ich muss Sie enttäuschen und Ihnen sagen: Die EU-Kommission hat dieses Paket mitnichten zurückgeworfen! Die gesamte Substanz des EAG, so wie es im Juli beschlossen wurde, ist beibehalten worden. Die einzige wirklich relevante Veränderung ist, dass wir jetzt ein eigenes Segment für gemeinsame Ausschreibungen von Wasserkraft- und Windkraftanlagen im Ausmaß von 20 Megawatt haben werden. Das ist also keine relevante Dimension und keine relevante Änderung des gesamten Paketes. Alles andere ist in der Grundsubstanz so geblieben und konnte so verhandelt werden, wie es beschlossen wurde.

Was es jetzt auch noch gibt – das hat Frau Kaltenegger erwähnt –, ist die Förderung von, sagen wir einmal, mittlerer Wasserkraft. Lassen wir es einmal dabei bewenden.

Sehr erfreulich ist eine Verbesserung, die für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erzielt werden konnte. Das sind jetzt Windanlagen mit bis zu 20 Megawatt, also doch ein kleiner Windpark, die auch innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften betrieben werden. Diese werden automatisch quasi mit dem höchsten bezuschlagten Gebot bepreist, bekommen also automatisch den höchsten Tarif, der in der ganzen Ausschreibung erzielt werden konnte. Auch das ist noch einmal eine gute und wichtige Unterstützung für Energiegemeinschaften.

Was die KonsumentInnen freuen wird, ist die Auf-null-Setzung der Zählpunktpauschale. Ich sage das deswegen noch einmal, weil das ja im Unterschied zum Förderbeitrag nicht hätte sein müssen. Dieser hat einen Automatismus, die Pauschale aber nicht. Da gibt es jetzt eine gesetzliche Änderung, um die Menschen und auch Betriebe davon zumindest heuer einmal zu entlasten.

Ein wichtiger Punkt ist auch noch, es gibt beim EIWOG, das gehört ja auch mit dazu, Anpassungen bei den Geschäftsbedingungen. Da ist es hinkünftig so, dass Stromhändler zwar Preise, also auch Preiserhöhungen, angemessen weitergeben können, allerdings – und das war uns wichtig, dass das dazukommt – müssen sie jetzt, wenn der Grund für diese Preiserhöhung wegfällt, auch wieder zurückfahren. Da braucht es also auch eine gewisse Proportionalität bei der Preisentwicklung.

Es gibt ein Kündigungsrecht für Kunden. Diese müssen die Änderung der Preise nicht akzeptieren, können sich dann aufgrund solcher Preisänderungen einen anderen Lieferanten suchen. Eingeführt wurde auch ein Recht auf Ratenzahlung. Auch das ist gerade jetzt wichtig, da sich viele Haushalte bei der Bezahlung der Energierechnungen und Stromrechnungen leider schwertun.

Was jetzt zugegebenermaßen noch fehlt (*Bundesrat **Steiner**: Ja, passt schon, Adi!*), ist eine Reihe von Verordnungen. Wir hoffen sehr, dass das jetzt sehr zügig vonstattengeht. Der Rechtsrahmen ist damit auch im Wesentlichen da.

Was es jetzt noch braucht, damit die Stromwende gelingen kann, ist das Mittun – das kann man nicht genug betonen – von Ländern und Gemeinden, denn dort liegen jetzt ganz, ganz wichtige Kompetenzen hinsichtlich der Raumplanung, des Baurechts, wenn es um den Ausbau von Windkraft, von Fotovoltaik, von Bioenergie und auch von Wasserkraft geht. Dort ist jetzt wirklich ein großer und nicht immer ganz leichter Job zu machen. Im Sinne des Vorarlberger Mottos „Gemeinsam in Verantwortung“ werden wir auch das hinkriegen. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

15.22